

# Pflichten des Gefahrgutbeauftragten

---

Der Gefahrgutbeauftragte hat **unter der Verantwortung der Geschäftsführung** im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Überwachung und Einhaltung der Vorschriften und der Prüfung deren Dokumentation
- Beratung des Unternehmens in allen Fragen und Bereichen des Gefahrguttransportes
- Durchführung bzw. Koordination von periodischen internen Mitarbeiterschulungen und Unterweisungen
- Berichterstattung an die Unternehmensleitung bei Unfällen, Zwischenfällen, schweren Verstößen
- Einführung anlassbezogener Korrekturmaßnahmen
- Erstellung eines Jahresberichtes für die Geschäftsleitung

